

Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 26. Januar 2026

r
7.3.0

Anstaltsvertrag Limeco; Gesamtrevision 2026 Antrag an Gemeinderat

45-2026

1 Ausgangslage

Als Regiowerk fürs Limmattal reinigt Limeco das Abwasser aus dem Limmattal, verwertet den Abfall aus der Region, produziert sauberen Strom sowie grünes Gas und versorgt die Bevölkerung mit CO₂-neutraler Energie in Form von Wärme und Kälte. Dafür betreibt Limeco in Dietikon eine Abwasserreinigungsanlage (ARA), eine Kehrlichtverwertungsanlage (KVA), ein Fernwärmenetz und eine Power-to-Gas-Anlage. Als Interkommunale Anstalt befindet sich Limeco im Besitz der Trägergemeinden Dietikon, Geroldswil, Oberengstringen, Oetwil an der Limmat, Schlieren, Unterengstringen, Urdorf und Weiningen.

Mit Schreiben vom 13. Mai 2024 beantragte das Kontrollorgan der Limeco den Trägergemeinden die Zustimmung zum neuen Anstaltsvertrag. Nachdem das Parlament von Schlieren am 18. November 2024 den Antrag ablehnte, war die notendige Einstimmigkeit der Gemeinden bei der Revision nicht mehr möglich, weshalb die Limeco gemäss Beschluss des Kontrollorgans vom 22. November 2024 den Antrag zurückzog. In der Zwischenzeit wurde der ursprüngliche Antrag überarbeitet und mit Schreiben vom 28. November 2025 betragt das Kontrollorgan der Limeco den Trägergemeinden die Zustimmung zum neuen, überarbeiteten Anstaltsvertrag.

Limeco verfolgt das Ziel der Dekarbonisierung des Zürcher und Aargauer Limmattals durch die Versorgung mit einem wachsenden Anteil an CO₂-neutraler Energie. Alle Menschen und Unternehmen im Limmattal sollen einen unkomplizierten Zugang zu klimaschonender Energie erhalten: Bis 2050 ist das ganze Limmattal mit CO₂-neutraler Energie versorgt – so die Vision.

1959 als Zweckverband gegründet, ist Limeco seit 2010 eine Interkommunale Anstalt. Der Anstaltsvertrag (Gründungsvertrag) ist quasi die Verfassung der Interkommunalen Anstalt. Er regelt die wesentlichen Grundsätze wie den Zweck, die Organisation und die Kompetenzen.

2 Gründe für die Revision

Limeco war eines der ersten Unternehmen im Kanton Zürich, für das die Rechtsform der Interkommunalen Anstalt gewählt wurde. In den letzten Jahren hat sich das Umfeld von Limeco stark verändert. Neben der Abfallverwertung und der Abwasserreinigung ist die Gewinnung und Verteilung von CO₂-neutraler und erneuerbarer Energie zum dritten Standbein von Limeco geworden. Deshalb soll der Zweckartikel angepasst werden. Weitere Anpassungen im Anstaltsvertrag sind:

- verschärfte Regulatorien
- nationale Energiestrategie, zu der die Kehrlichtverwertungsanlagen einen substanziellen Beitrag leisten
- nationale und regionale Klimaziele
- strengerer Umwelt- und Naturschutz
- starkes Bevölkerungswachstum
- nötige Gesamterneuerung von KVA und ARA

3 Wesentliche Änderungen im Vertrag

Der Erläuternde Bericht der Limeco geht ausführlich auf die Anpassungen im Gründungsvertrag ein. Die wichtigsten Punkte werden hier kurz aufgezeigt.

3.1 Erweiterter Zweckartikel und unternehmerisches Leistungsprogramm

Die hoheitlichen Aufgaben in der Abwasserreinigung und im Abfallwesen sind seit jeher der Grundauftrag von Limeco. Neu wird der Anspruch der Limeco, einen bedeutenden Beitrag zur ganzheitlichen Versorgung der Bevölkerung mit erneuerbarer Energie zu leisten, im Zweckartikel verankert:

3.2 Finanz- und Steuerungskompetenzen

Grundsätzlich werden die Finanz- und Steuerungskompetenzen klarer geregelt. Die Finanzkompetenzen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung werden erhöht. Zudem erhält das Kontrollorgan zusätzliche Kompetenzen. Das Kontrollorgan besteht aus den Delegierten der Verbandsgemeinden, wobei Dietikon und Schlieren zwei Delegierte haben. Das Kontrollorgan kann neu bei Ausgaben und Anlagen in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats im Budget einen Ausgabenvorbehalt anbringen. Damit wird der Verwaltungsrat verpflichtet, dem Kontrollorgan einen begründeten Einzelantrag für diese Position zu stellen. Das Kontrollorgan kann also nicht nur über das Budget als Ganzes entscheiden. Diese Änderung war in der Version von 2024 noch nicht vorgesehen und ist die wichtigste Änderung im Vergleich zum ersten Vorschlag.

3.3 Beschränkte Haftung der Trägergemeinden

Grundsätzlich haftet bei Schäden die Anstalt Limeco mit ihrem Anstaltsvermögen. Die Trägergemeinden haften subsidiär und solidarisch für einen allfälligen ungedeckten Restschaden im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl. Die Trägergemeinden erhalten für diese beschränkte Haftung eine Abgeltung von der Limeco.

4 Genehmigung des neuen Anstaltsvertrags

Über die Genehmigung des neuen Anstaltsvertrags stimmen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der acht Trägergemeinden ab. Die Vorlage gilt als angenommen, wenn sie die Zustimmung aller Trägergemeinden erhalten hat.

5 Stellungnahme Stadtrat

Der Stadtrat befürwortete bereits den 2024 beantragten neuen Anstaltsvertrag, der am Widerstand der Stadt Schlieren gescheitert war. Anschliessend wurden diverse Gespräche zwischen Limeco und den beiden grossen Trägergemeinden geführt, wobei die Stadt Dietikon eine Vermittlerrolle einnahm. Schliesslich konnte ein Kompromiss gefunden werden, insbesondere nnnbezüglich Haftung und Finanzkompetenzen, dem das Kontrollorgan der Limeco, indem alle Trägergemeinden Einsitz haben, Ende 2025 zustimmte. Auch die Stadt Dietikon unterstützt den nun vorliegenden Vorschlag, zumal es in Anbetracht der bevorstehenden Investitionen von grosser Bedeutung ist, dass möglichst bald ein gültiger Anstaltsvertrag vorliegt, der die rechtliche Grundlage für die künftigen Aktivitäten der Limeco bildet.

Referent: Stadtpräsident Roger Bachmann

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeinderat wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1 Der neue Anstaltsvertrag der Interkommunalen Anstalt Limeco wird genehmigt.
2. Die Stadtkanzlei wird nach Beschlussfassung des Gemeinderates mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Limeco, Reservatstrasse 5, 8953 Dietikon;

Stadt Dietikon

Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 26. Januar 2026

- Alle Trärgemeinden der IKA Limeco;
- Stadtschreiberin;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann
Stadtpräsident



Arno Graf
Stadtschreiberin-Stv.

Versand: 28.01.2026